

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Anstrengungen des Bundes und des Landes NRW sowohl um den Klimaschutz als auch zur Bereitstellung alternativer Energien hat bei den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ein Umdenkungsprozess hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet eingesetzt. Der gemeinsame Windenergieerlass des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums NRW vom 11.7.2011 interpretiert die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen neu und erweitert damit deren Einsatzmöglichkeiten. Im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustausches zum Thema Klimaschutz wurde seitens der Kommunen vorgeschlagen, dass der Kreis sie bei der Identifizierung von Windkraftvorrangzonen unterstützen möge. Insbesondere die Anwendung naturschutzfachlicher Kriterien würden die möglichen Untersuchungsräume in einem ersten Schritt begrenzen und damit den Gesamtuntersuchungsaufwand maßgeblich reduzieren können. Die Verwaltung hat den Vorschlag aufgegriffen und möchte ihn in Form einer Kreiskarte im Maßstab 1:50.000 so umsetzen, dass auf dieser Karte

1. die Flächen gekennzeichnet werden, die für eine Windkraftnutzung nicht in Betracht kommen (Tabuzonen), wie z.B. FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile etc. einschließlich der erforderlichen Pufferzonen.
2. die Flächen dargestellt werden, die aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Windkraftnutzung in Frage kommen, aber ggf. im Genehmigungsverfahren weitergehend zu überprüfen sind.

Die Erstellung einer solchen Karte erfordert die Sammlung, Zusammenführung und Auswertung von raumbezogenen Daten speziell für bestimmte Vogel- (z.B. Kraniche, Rotmilan, Weihe..) und Fledermausarten. Hierzu ist die Einschaltung eines geeigneten Fachbüros erforderlich. Die Verwaltung möchte hierzu die Mittel in Höhe von 5.000 Euro verwenden, die im Haushalt 2011/2012 für Projekte zur Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen veranschlagt und mit einem Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses versehen sind. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Untersuchung unterrichtet.